Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/16 9ObA263/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1988

Norm

ABGB §6
GewO 1859 §82 a
KollV der Arbeiter in gewerblichen Molkereien und Käsereien §17 Z5

Rechtssatz

Der Formulierung in einer die Abfertigung regelnden Bestimmung "neben § 82 a GewO zählen auch Entbindung ..... und Übertritt in die Persion zu den wichtigen Gründen der Lösung des Dienstverhältnisses seitens des Arbeiters" ist nicht bloß eine Verweisung auf die gesetzliche Abfertigungsregelung des § 23 a AngG, sondern bezüglich der abfertigungsrechtlichen Wirkungen eine Gleichstellung der angeführten Tatbestände mit denen des § 82 a GewO zu entnehmen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 263/88
  Entscheidungstext OGH 16.11.1988 9 ObA 263/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0008851

Dokumentnummer

JJR_19881116_OGH0002_009OBA00263_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at